



Checkliste

zur Antragsstellung beim Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“

- Merkblatt zur Kenntnis genommen
- In Stuttgart tätiger Träger
- Schule ist Antragstellerin (bei Kooperationsprojekten mit Schulen)
- Ausführliche Konzeption liegt bei (bei Projekten ab 10.000 €)
- Alle Unterschriften (Antragssteller/-in und Kooperationspartner/-in)
- Eingang im Jugendamt bis **1. März 2021**
- Antrag via Mail (katrin.hanczuch-hilt@stuttgart.de) und schriftlich eingereicht
- Projektbeginn liegt nach dem 1. August 2021
- Schulische Eigenbeteiligung ausgewiesen (bei schulischen Projektträgern)
- Detaillierter Finanzplan liegt bei (Vordruck unter www.stuttgart.de/projektmittelfonds)
- Nur Personal- und Sachkosten
- Maximale Projektlaufzeit von 3 Jahren
- Anforderungen an die Dokumentation und den Verwendungsnachweis zur Kenntnis genommen (siehe Unterlagen dazu unter www.stuttgart.de/projektmittelfonds)